

KLÄRWERK

- Das institutionalisierte Beschwerdemanagement der WeiberWirtschaft eG -

Reden Sie mit uns.... damit bestehende Fragen und Probleme rechtzeitig und in einem für alle Beteiligten befriedigenden Verfahren bereinigt werden können. Im Zuge der Verbesserung der Kundinnenorientierung und der Servicequalität der WeiberWirtschaft als Vermieterin haben Vorstand und Aufsichtsrat nach einer Anhörung der Mieterinnen Anfang 2000 beschlossen, ein klärendes öffentliches Gremium für all die Situationen zu schaffen, in denen Verwaltung bzw. Vorstand und Mieterin nicht mehr zu einem Konsens kommen – eben das „WeiberWirtschafts-KLÄRWERK“.

In regelmäßigen öffentlichen Sitzungen sollen hier Beschwerden diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. So werden sachgerechte Lösungen gefunden und Fragen gleich welcher Art frühzeitig lösungsorientiert miteinander besprochen. Alle Beteiligten gemeinsam wollen im KLÄRWERK für den konkreten Einzelfall eine Lösung suchen und Anregungen für strukturelle Verbesserungen der Arbeit der WeiberWirtschaft eG geben.

1. Das KLÄRWERK ist ein Ausschuss des Aufsichtsrates der WeiberWirtschaft eG. Im KLÄRWERK können Beschwerden von Mieterinnen vorgetragen und Vorschläge für die Lösung des jeweiligen Konfliktes erarbeitet werden.
2. Das KLÄRWERK besteht aus einer Aufsichtsrätin und einer Mieterinnenvertreterin. . Den Vorsitz führt die Aufsichtsrätin. Die Geschäftsführung bzw. der Vorstand der WeiberWirtschaft eG nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
3. Die Mieterinnenvertreterin sowie die Stellvertreterin werden auf einer Mieterinnenversammlung gewählt, zu der der Vorstand alle Mieterinnen mindestens 14 Tage vorher schriftlich einlädt. Die Aufsichtsrätin wird vom Aufsichtsrat benannt.
4. Die Mitglieder des KLÄRWERKES werden auf drei Jahre, analog zu den Wahlperioden von Vorstand und Aufsichtsrat benannt bzw. gewählt. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung bzw. bei Befangenheit eine persönliche Stellvertreterin zu benennen/zu wählen.
5. Der Ausschuss tagt regelmäßig in öffentlicher Sitzung; die Termine werden allen Mieterinnen in geeigneter Weise bekannt gemacht. Bei Bedarf werden auch kurzfristig zusätzliche Sitzungen anberaumt. Sollte es der Datenschutz erforderlich machen, kann die Öffentlichkeit teilweise ausgeschlossen werden.
6. Das KLÄRWERK hat zum Ziel, zur Lösung von bestehenden Konflikten zwischen Mieterinnen einen Vorschlag zu erarbeiten, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.. Aufsichtsrat und Vorstand werden – soweit sie davon betroffen sind - dem Lösungsvorschlag im Regelfall folgen. Sollte im Einzelfall der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand der WeiberWirtschaft eine andere Entscheidung als die vorgeschlagene treffen, werden die Gründe dafür in der nächsten Sitzung des KLÄRWERKES diskutiert bevor eine Umsetzung erfolgt.
7. Es werden nur persönlich – mündlich oder schriftlich – vorgetragene Beschwerden akzeptiert. Sie sollen möglichst rechtzeitig vor der Sitzung bei der Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des KLÄRWERKES bekannt gemacht werden. Reicht die Mieterinnenvertreterin selbst eine Beschwerde ein, so wird ihr Amt im KLÄRWERK für diesen Fall durch ihre Stellvertreterin wahrgenommen.
8. Über das KLÄRWERK werden die Genossenschafterinnen durch den Geschäftsbericht informiert. Alle Neumieterinnen werden bei Abschluss des Mietvertrages durch ein Informationsblatt in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat der WeiberWirtschaft hat Margrit Zauner, in ihrer Vertretung Tanja Berger für diesen Ausschuss benannt. Die Vorsitzende des Klärwerks ist über das Büro der WeiberWirtschaft oder unter der mailadresse margrit.zauner@berlin.de .

(Diese Geschäftsordnung des Klärwerkes hat der Aufsichtsrat der WeiberWirtschaft eG in seiner Sitzung am 29. Oktober 2009 in überarbeiteter Fassung beschlossen)